

EINSCHREIBEN

An das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**
Abteilung E2 - Oberste Eisenbahnbehörde
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

**Geschäftsbereich Projekte
Neu-/ Ausbau
DI Dietmar Schubel**
Projektleitung Koralmbahn 3
Europaplatz 2/1, 8020 Graz

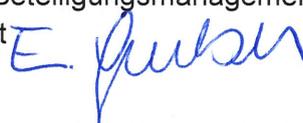
Graz, am 31.07.2024

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur AG**
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch: **DI Dietmar Schubel**
Projektleiter Projektleitung Koralmbahn 3
Europaplatz 2/1
8020 Graz



Mag. Elisabeth Gruber
Stab Recht und Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien



wegen **Strecke St. Michael – Selzthal**
**Bf St. Michael Herstellung Barrierefreiheit
km 201,760 – 202,612**

**Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung unter
Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung**

Allgemeines

Der Bahnhof St. Michael in der Obersteiermark entlang der Rahmenplanstrecke 028 St. Michael – Selzthal (VZG-Nr.: 40401) erfüllt wichtige betriebliche Funktionen wie Zugfolgeregelung und Überholungen von Zügen. Zudem fungiert er als Haltepunkt im Personennahverkehr und als Bedienbahnhof.

Aufgrund seines Anlagenalters und Anlagenzustandes entspricht er nicht mehr den Anforderungen eines kundenorientierten, modernen Bahnhofes. Daher wird eine barrierefreie Verkehrsstation errichtet, welche die aktuellen technischen sowie kundenorientierten Ansprüche erfüllt.

Die Baumaßnahmen umfassen im Wesentlichen

- Abtrag und Neuerrichtung (Unterbau und Oberbau) der Gleise 503, 504 und 506
- Verkürzung Gleis 508 auf 80m
- Anpassung der Oberleitung im Bereich der Gleiskürzung (508) und im Bereich des Personentunnels
- Verkürzung des Inselbahnsteiges 2/3 auf 320m inklusive Erneuerung der Bahnsteigkanten und Einkürzung des Inselbahnsteigdaches
- Verkürzung des Hausbahnsteiges 1 auf 220m inklusive Erneuerung der Bahnsteigkanten
- Anpassung des Personentunnels inklusive Aufgänge
- Einbau von zwei Personenaufzulanagen
- Erneuerung der Wartemöglichkeiten

Seitens der Antragstellerin wurden Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer:innen eingeholt, wobei ein Eigentümerpaar die schriftliche Zustimmung verweigert, sodass die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung zu beantragen ist.

Behördenzuständigkeit

Der Bahnhof St. Michael liegt auf der Strecke St. Michael – Selzthal, die Teil der 1. Hochleistungsstrecken-Verordnung gemäß BGBl Nr 370/1989 zuletzt geändert durch BGBl II Nr 397/1998 ist.

Für Hauptbahnen ist gemäß § 12 Abs 2 Z 1 EisbG die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständige Eisenbahnbehörde.

Gutachten gemäß § 31a EisbG

Die Stella & Setznagel GmbH hat im Auftrag der Projektwerberin ein Gutachten gemäß § 31a EisbG erstellt, welches diesem Antrag beigeschlossen ist.

In diesem Gutachten kommt die Sachverständige zum Schluss, dass das Bauvorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des ArbeitnehmerInnenschutzes entspricht und kein Einwand gegen die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31a EisbG besteht.

Weiters liegt eine ergänzende Stellungnahme zum Gutachten gemäß § 31a EisbG vor, die bestätigt, dass aus eisenbahnfachlicher Sicht bei projektgemäßer Umsetzung der im § 31a-Gutachten vom 26. Juli 2024 angeführten Einzelbaumaßnahmen keine Bedenken gegen die Mitverbindung der Bewilligung zur Inbetriebnahme mit der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 34a EisbG bestehen.

Interoperabilität

Die Arbeiten, die sich an den Teilsystemen ergeben, können aber in Ableitung der Bestimmungen der VgEV auch im Sinne der Interoperabilitätsbestimmungen als nicht umfangreich eingestuft werden. Das Vorhaben stellt daher nach Rechtsansicht der ÖBB-Infrastruktur AG keine Aufrüstung oder Erneuerung eines Teilsystems iSd Interoperabilitätsbestimmungen dar.

Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für gegenständliches Vorhaben auf Grundlage der unter einem vorgelegten Urkunden und Unterlagen die

ANTRÄGE

- auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG,
- unter Setzung einer Bauausführungsfrist von fünf Jahren ab Rechtskraft des Bescheides,
- unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß § 34a EisbG
- und Genehmigung nach allen sonst in die Zuständigkeit der Behörde fallenden Genehmigungstatbeständen.

Für technische Rückfragen steht Ihnen Herr DI Erhard Katzianer (0664/ 617 47 23, erhard.katzianer@oebb.at) für rechtliche Fragestellungen steht Ihnen Frau Mag. Elisabeth Gruber (0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at) zur Verfügung.

Beilagen (3-fach): Einreichoperat inkl Gutachten gemäß § 31a EibG und ergänzender
Stellungnahme
Risikobericht

ÖBB-Infrastruktur AG